



FIBAA

YOUR PARTNER FOR EXCELLENCE
IN HIGHER EDUCATION

Fragen- und Bewertungskatalog (FBK) zur
**FIBAA-Akkreditierung von
Studiengängen in Rechts-, Sozial- und
Wirtschaftswissenschaften**

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der FIBAA genutzt, verwendet oder veröffentlicht werden.

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Bitte tragen Sie hier allgemeine Informationen zu Ihrem Studiengang ein:

| | |
|--|--|
| Hochschule/Berufsakademie: | |
| Titelverleihende Institution (falls relevant): | |
| Studiengangsbezeichnung¹: | |
| Abschlussgrad (bei Berufsakademien: staatliche Abschlussbezeichnung): | |
| Zuordnung des Studienganges: | Bachelor-Studiengang: grundständig Master-Studiengang: konsekutiv oder weiterbildend |
| Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges: | |
| Studienform: | <ul style="list-style-type: none"> • Vollzeit • Teilzeit • Dual |
| Didaktisches Prinzip: | <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzstudiengang • Blended-Learning-Studiengang • Fern-/E-Learning-Studiengang |
| Double/Joint Degree vorgesehen: | <ul style="list-style-type: none"> • ja • nein • optional möglich |
| Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge): | |
| Start zum: | <ul style="list-style-type: none"> • Wintersemester • Sommersemester • sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester • andere Starttermine: ... |
| Erstmaliger Start des Studienganges: | |
| Akkreditierungsart: | <ul style="list-style-type: none"> • Konzept-Akkreditierung • Erst-Akkreditierung • Re-Akkreditierung |
| Bei Re-Akkreditierung: letzter Akkreditierungszeitraum: | |

¹ Bei Berufsakademien handelt es sich im Folgenden – sofern nicht landesrechtlich anders geregelt – um Ausbildungsgänge.

Grundsätze für die Bewertung

Die FIBAA ist eine international tätige Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsagentur, die auf der Basis international geltender Qualitätskriterien Akkreditierungsverfahren an Hochschulen durchführt. Dabei bilden die Prinzipien der [Bologna-Erklärung von 1999](#) und deren Weiterentwicklung die grundlegenden Beurteilungsmaßstäbe bei den Akkreditierungen. Als wirtschaftsnahe Einrichtung sind der FIBAA Internationalität und die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen ein besonderes Anliegen. In ihren Akkreditierungsverfahren richtet sie hierauf ihr besonderes Augenmerk. Sie führt Akkreditierungsverfahren mit dem Anspruch auf hohe Qualität ihrer Arbeit, auf Unterstützung einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung der Hochschulen sowie auf Transparenz ihrer Arbeit durch.

Der Kriterienkatalog definiert im Folgenden, welche Qualitätsanforderungen erreicht werden müssen, um den internationalen Leitlinien der FIBAA Rechnung zu tragen³:

1. [Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area \(ESG\)](#),
2. [EQUAL MBA Guidelines²](#),
3. [ECTS-Leitfaden](#),
4. [Gemeinsame "Dublin-Descriptors"](#),
5. [Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region \(Lissabon Konvention\)](#),
6. [Beschlüsse der FIBAA-Akkreditierungs- und Zertifizierungskommission \(F-AZK\)](#),

Die Bewertungsstufen definieren, in welchem Maße die FIBAA-Qualitätsanforderungen erfüllt werden:

- Qualitätsanforderung nicht erfüllt
- Qualitätsanforderung erfüllt
- Qualitätsanforderung übertroffen
- Exzellent
- Nicht relevant

Auch wenn ein Studiengang noch keine Absolventinnen und Absolventen hervorgebracht hat, gilt der Grundsatz, dass alle Kriterien wie bei einem bereits laufenden Studiengang zu bewerten sind. Für Studiengänge wesentliche Qualitätskriterien, die als sog. Asterisk-Kriterien (*) gekennzeichnet sind, muss mindestens die Bewertungsstufe „Qualitätsanforderung erfüllt“ erreicht werden. Eine Nicht-Erfüllung dieser Kriterien führt zu entsprechenden Auflagen. Andere als Asterisk-Kriterien, die mit „nicht erfüllt“ bewertet werden, haben keine Auflage, sondern ggf. eine Empfehlung zur Folge und gefährden daher die Akkreditierung nicht. Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt regelmäßig neun Monate und kann in begründeten Fällen verkürzt oder verlängert (maximal um sechs Monate) werden.

Das FIBAA-Qualitätssiegel wird dann vergeben, wenn höchstens sieben Asterisk-Kriterien nicht erfüllt sind und gleichzeitig die Kriterien 1.1 und 3.1.1 mindestens erfüllt sind (die beiden benannten Kriterien sind also nicht beauftragbar). Sind mehr als sieben Asterisk-Kriterien nicht erfüllt oder mindestens eins der Kriterien 1.1 und 3.1.1 nicht erfüllt, wird die Akkreditie-

³ Die Dokumente 1 bis 6 sind sowohl für Bologna-Unterzeichnerstaaten als auch für Nicht-Bologna-Staaten für die FIBAA-Akkreditierung verbindlich, sofern keine abweichenden nationalen bzw. landesspezifischen Vorgaben existieren.

⁴ Gilt nur für MBA- und Executive MBA-Studiengänge

rung versagt und kann nach einer Sperrfrist von grundsätzlich einem Jahr neu beantragt werden.

Etablierten Studiengängen, die bereits Absolventinnen und Absolventen verzeichnen und im Akkreditierungsverfahren eine die Qualitätskriterien der FIBAA deutlich überragende Qualität in Studium und Lehre aufweisen, wird das FIBAA-Premium-Siegel verliehen (siehe [Grundsätze für die Vergabe des FIBAA-Premium-Siegels](#)). Damit wird Studieninteressierten, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Hochschulen und dem Arbeitsmarkt verlässliche Auskunft über die herausragende Qualität des Studienganges gegeben.

Folgenden Aspekten muss bei der Erst- und Re-Akkreditierung im Vergleich zu einer Konzept-Akkreditierung eine besondere Bedeutung beigemessen werden:

- Beurteilung des Studienerfolgs, u. a. durch Absolventenbefragung und Verbleibsstudien,
- Überprüfung der Berechnungen der studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen,
- Bewertung von Ergebnissen aus Evaluationen,
- Bewertung der statistischen Daten bezüglich der Auslastung, der Studiendauer, der Studienanfängerzahlen, des Prozentsatzes ausländischer Studierender, der Erfolgsquote, der durchschnittlichen Studiendauer und der durchschnittlichen Abschlussnote (sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist).

Darüber hinaus werden im Rahmen des Verfahrens zur Re-Akkreditierung die von der Hochschule ggf. getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung von mit der vorangegangenen Akkreditierung verbundenen Empfehlungen und alle den Studiengang betreffenden wesentlichen Änderungen geprüft (Studieninhalte, Modularisierung/ECTS, Personal, materielle Ausstattung, Kooperationsverträge etc.).

Gliederung des Fragen- und Bewertungskataloges

| | | |
|----------|--|-----------|
| 0 | ALLGEMEINE INFORMATIONEN..... | 7 |
| 0.1 | Informationen zur Institution | 7 |
| 0.2 | Weiterentwicklung und Umsetzung von Empfehlungen (falls relevant)..... | 7 |
| 1 | ZIELSETZUNG | 8 |
| 1.1 | Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium) | 8 |
| 1.2 | Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium) | 8 |
| 1.3 | Positionierung des Studienganges | 9 |
| 1.3.1 | Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt | 9 |
| 1.3.2 | Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen („Employability“) | 9 |
| 1.3.3 | Positionierung des Studienganges im Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschulestrategischen Konzept der Hochschule | 10 |
| 2 | ZULASSUNG..... | 11 |
| 2.1 | Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium) | 11 |
| 2.2 | Beratung für Studieninteressierte | 11 |
| 2.3 | Auswahlverfahren (falls relevant) | 11 |
| 2.4 | Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang) | 12 |
| 2.5 | Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium) | 12 |
| 2.6 | Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium) | 13 |
| 3 | INHALTE, STRUKTUR UND DIDAKTIK DES STUDIENGANGES..... | 14 |
| 3.1 | Inhalte | 14 |
| 3.1.1 | Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)..... | 14 |
| 3.1.2 | Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium).... | 14 |
| 3.1.3 | Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium) | 15 |
| 3.1.4 | Interdisziplinäres Denken | 15 |
| 3.1.5 | Ethische Aspekte | 15 |
| 3.1.6 | Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)..... | 16 |
| 3.1.7 | Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium) | 16 |
| 3.2 | Struktur..... | 17 |
| 3.2.1 | Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)..... | 17 |
| 3.2.2 | Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium) | 18 |
| 3.2.3 | Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)..... | 18 |
| 3.2.4 | Chancengleichheit | 19 |
| 3.3 | Didaktik | 20 |
| 3.3.1 | Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium) | 20 |
| 3.3.2 | Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)..... | 20 |
| 3.3.3 | Gastreferentinnen und -referenten | 21 |
| 3.3.4 | Tutorien im Lehrbetrieb..... | 21 |
| 3.4 | Internationalität | 22 |
| 3.4.1 | Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (Asterisk-Kriterium)..... | 22 |
| 3.4.2 | Internationalität der Studierenden | 22 |
| 3.4.3 | Internationalität der Lehrenden..... | 23 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 3.4.4 | Fremdsprachenanteil | 23 |
| 3.5 | Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium) | 24 |
| 3.6 | Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium) | 24 |
| 4 | WISSENSCHAFTLICHES UMFELD UND RAHMENBEDINGUNGEN | 25 |
| 4.1 | Lehrpersonal | 25 |
| 4.1.1 | Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium) | 25 |
| 4.1.2 | Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium) | 26 |
| 4.1.3 | Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium) | 26 |
| 4.1.4 | Praxiskenntnisse des Lehrpersonals | 27 |
| 4.1.5 | Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium) | 27 |
| 4.1.6 | Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium) | 27 |
| 4.1.7 | Fernstudien-spezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/E-Learning-Studiengänge) | 28 |
| 4.2 | Studiengangsmanagement | 28 |
| 4.2.1 | Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium) | 28 |
| 4.2.2 | Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal | 28 |
| 4.3 | Kooperationen und Partnerschaften | 29 |
| 4.3.1 | Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge) | 29 |
| 4.3.2 | Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge) | 30 |
| 4.4 | Sachausstattung | 31 |
| 4.4.1 | Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium) | 31 |
| 4.4.2 | Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium) | 32 |
| 4.5 | Zusätzliche Dienstleistungen | 32 |
| 4.5.1 | Karriereberatung und Placement Service | 32 |
| 4.5.2 | Alumni-Aktivitäten | 33 |
| 4.6 | Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium) | 33 |
| 5 | QUALITÄTSSICHERUNG UND DOKUMENTATION | 34 |
| 5.1 | Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium) | 34 |
| 5.2 | Instrumente der Qualitätssicherung | 34 |
| 5.2.1 | Evaluation durch Studierende | 34 |
| 5.2.2 | Evaluation durch das Lehrpersonal | 35 |
| 5.2.3 | Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgebende und ggf. weitere Dritte | 35 |
| 5.3 | Dokumentation | 36 |
| 5.3.1 | Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium) | 36 |
| 5.3.2 | Informationen über Aktivitäten im Studienjahr | 36 |

0 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

0.1 Informationen zur Institution

Beschreiben Sie bitte kurz Ihre Institution und geben Sie einen Überblick über die von Ihnen angebotenen Studiengänge sowie Hinweise zur Einordnung des zu akkreditierenden Studienganges in das Angebotsspektrum des Fachbereichs bzw. der Hochschule.

0.2 Weiterentwicklung und Umsetzung von Empfehlungen (falls relevant)

Beschreiben Sie bitte:

- bei Erst-Akkreditierung (sofern bereits ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist) und Re-Akkreditierung: die am Studiengang vorgenommenen wesentlichen Änderungen (Studieninhalte, Struktur, personelle und materielle Ausstattung etc.) und kohortenweise die statistischen Daten bezüglich der Auslastung, der Studienanfängerzahlen, des Prozentsatzes ausländischer Studierender, der Erfolgsquote, der durchschnittlichen Studiendauer und der durchschnittlichen Abschlussnote (siehe hierzu die [FIBAA-Mustervorlage](#)) und die daraus abgeleiteten/getroffenen Maßnahmen sowie die Ergebnisse aus Evaluationen und die daraus abgeleiteten/getroffenen Maßnahmen;
- bei Re-Akkreditierung: die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung von Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung.

1 ZIELSETZUNG

In diesem Kapitel geht es um die Frage, **warum** Ihre Hochschule diese Studiengangskonzeption mit Blick auf ihre Absolventinnen und Absolventen entwickelt hat (fitness of purpose).

1.1 Zielsetzung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Nennen und begründen Sie bitte die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges und setzen Sie diese in Beziehung zur angestrebten Berufsbefähigung sowie zu den Anforderungen des einschlägigen Qualifikationsrahmens³.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges werden mit Bezug auf die Zielgruppe, das angestrebte Berufsfeld und den gesellschaftlichen Kontext der Fachdisziplin nachvollziehbar begründet und dargelegt. Sie berücksichtigen wissenschaftliche Befähigung, umfassende Berufsbefähigung („Employability“) sowie die Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikations- und Kompetenzziele sind dem angestrebten Abschlussniveau adäquat. Sie tragen den Erfordernissen des einschlägigen Qualifikationsrahmens Rechnung.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Hochschule leitet die Zielsetzung des Studienganges systematisch aus dem Qualifikationsbedarf der angestrebten Zielgruppe ab. Sie dokumentiert die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges detailliert. Die Hochschule überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Aktualität der Zielsetzung und passt sie entsprechend an.

1.2 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption (Asterisk-Kriterium)

Begründen Sie bitte, welche strategische Rolle die internationale Ausrichtung für die Studiengangskonzeption spielt und wie Sie relevante internationale Aspekte auswählen (Hinweis: Die Umsetzung der Konzeption ist in Kapitel 3.4 darzustellen).

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Studiengangskonzeption trägt der internationalen Dimension der Fachdisziplin, auch unter Berücksichtigung der „Employability“ der Absolventinnen und Absolventen, angemessene Rechnung.

Qualitätsanforderung übertroffen

Aufgrund des Schwerpunktes der Studiengangskonzeption auf Internationalität in Lehre und Studium (z. B. Inhalte, wissenschaftliches Personal, Auslandserfahrung) will der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen durch gezielte Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung in besonderer Weise für die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen befähigen.

³ Sofern kein einschlägiger, nationaler Qualifikationsrahmen vorhanden ist, gilt der [QF-EHEA](#).

1.3 Positionierung des Studienganges

1.3.1 Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt

Erläutern und begründen Sie bitte, wie Sie diesen Studiengang im Bildungsmarkt (z. B. regional/national/international) positioniert haben.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Begründung für die gewählte Positionierung des Studienganges im Bildungsmarkt ist nachvollziehbar.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Hochschule hat den Bildungsmarkt eingehend analysiert und die Ergebnisse dieser Analyse bei der Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen berücksichtigt.

1.3.2 Positionierung des Studienganges im Arbeitsmarkt für Absolventinnen und Absolventen („Employability“)

Begründen Sie bitte, inwiefern die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele eine Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen im Arbeitsmarkt ermöglichen (Hinweis: Die Umsetzung soll in 3.6 geprüft werden.).

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Begründung der Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen durch die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist nachvollziehbar. Das künftige Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen ist plausibel dargelegt.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Hochschule hat den für die Absolventinnen und Absolventen relevanten Arbeitsmarkt eingehend analysiert und die Ergebnisse dieser Analyse bei der Studiengangskonzeption umfassend berücksichtigt.

1.3.3 Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule

Erläutern und begründen Sie bitte die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule.

Qualitätsanforderung erfüllt

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang in das strategische Konzept der Hochschule nachvollziehbar eingebunden. Die Studiengangskonzeption entspricht dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Studiengangskonzeption ist Kernstück der Hochschul- bzw. Fachbereichsstrategie und verspricht deren nachhaltige Umsetzung.

2 ZULASSUNG

2.1 Zulassungsbedingungen (Asterisk-Kriterium)

Geben Sie bitte an, wo die Zulassungsbedingungen für den Studiengang in den Ordnungen definiert sind (Verweis genügt), und begründen Sie deren Wahl.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Zulassungsbedingungen orientieren sich zusätzlich an den strategischen Zielen, die die Hochschule mit dem Studiengang verfolgt.

2.2 Beratung für Studieninteressierte

Erläutern Sie bitte die Beratung für Studieninteressierte im Rahmen der Zulassung.

Qualitätsanforderungen erfüllt

Für Studieninteressierte besteht eine Studienberatung oder eine andere hochschuleigene Beratungsstelle, um konkrete Fragen, persönliche Eignung, Beschäftigungsperspektiven u. ä. zu klären. Der Dialog zwischen Studieninteressierten und Studienberatung wird über Sprechstunden, Telefon und E-Mail angeboten.

Qualitätsanforderungen übertroffen

Die Hochschule gewährleistet eine sehr gute Erreichbarkeit für Studieninteressierte und reagiert zügig auf eingehende Anfragen. Beratungsformate orientieren sich am Bedarf der Zielgruppe.

2.3 Auswahlverfahren (falls relevant)

Beschreiben und begründen Sie bitte das Auswahlverfahren für diesen Studiengang.

Qualitätsanforderung erfüllt

Das Auswahlverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender.

Qualitätsanforderung übertroffen

Das Auswahlverfahren wurde entsprechend der Zielsetzung des Studienganges konzipiert: Es wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

2.4 Berufserfahrung (Asterisk-Kriterium für weiterbildenden Master-Studiengang)

Beschreiben und begründen Sie bitte die für den Studiengang ggf. geforderte Berufserfahrung.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die geforderte Berufserfahrung entspricht dem geforderten Eingangsniveau und orientiert sich an der Studiengangszielsetzung. Sie muss zum Zeitpunkt der Zulassung nachgewiesen sein.

Bei MBA-Studiengängen: Sie beträgt mindestens zwei Jahre nach dem ersten Hochschulabschluss.

Bei Executive MBA-Studiengängen: Sie beträgt mindestens sieben Jahre nach dem ersten Hochschulabschluss, davon einige mit Führungserfahrung.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Anforderungen an die Dauer und Qualität der geforderten Berufserfahrung werden systematisch aus der Zielsetzung des Studienganges abgeleitet. Sie gehen deutlich über Mindestanforderungen hinaus.

2.5 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz (Asterisk-Kriterium)

Beschreiben Sie bitte, welche Maßnahmen eingeleitet werden und wie sichergestellt wird, dass die Studierenden die ggf. fremdsprachlichen Veranstaltungen im Studiengang erfolgreich absolvieren können.

Qualitätsanforderung erfüllt

Durch eindeutig definierte Zulassungsvoraussetzungen (Angabe des erwarteten Sprachniveaus oder des erwarteten Punktwerts eines bestimmten Sprachtestergebnisses) oder vorbereitende Sprachkurse wird sichergestellt, dass die Studierenden das Studium (Lehrveranstaltungen, Fachliteratur, Wahrnehmung von Betreuungsangeboten) erfolgreich absolvieren können.

Qualitätsanforderung übertroffen

Entfällt.

2.6 Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Zulassungsverfahren und -entscheidung (Asterisk-Kriterium)

Beschreiben Sie bitte, wie die hochschulinterne und -externe Öffentlichkeit über Zulassungsverfahren und -entscheidung informiert werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Zulassungsentscheidung enthält darüber hinaus detaillierte Hinweise zum Ergebnis des Zulassungsverfahrens.

3 INHALTE, STRUKTUR UND DIDAKTIK DES STUDIENGANGES

In diesem Kapitel geht es um die Frage, **wie** die Studiengangskonzeption umgesetzt wird (fitness for purpose).

3.1 Inhalte

3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit (Asterisk-Kriterium)

Beschreiben Sie bitte, wie die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges im Curriculum umgesetzt werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Das Curriculum setzt die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges angemessen um. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt, sinnvoll miteinander verknüpft und auf die Vermittlung definierter Lernergebnisse ausgerichtet. Die im Curriculum ggf. vorgesehenen Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) bzw. Wahlmöglichkeiten ermöglichen zusätzlichen, auf das Studiengangziel ausgerichteten Qualifikations- und Kompetenzerwerb nach individueller Präferenz.

Bei weiterbildenden Master-Studiengängen: Die Inhalte berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Bei MBA-Studiengängen: Die Inhalte des Studienganges orientieren sich an den [EQUAL MBA Guidelines](#)

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Module orientieren sich konsequent an der strategischen Ausrichtung des Studienganges. Sie werden den Anforderungen des Arbeitsmarktes in hohem Maße gerecht. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten kommen der Berufsbefähigung zugute.

3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung (Asterisk-Kriterium)

Begründen Sie bitte kurz die gewählte Abschlussbezeichnung und die Studiengangsbezeichnung.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Abschluss- und Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums und den nationalen Vorgaben.

Qualitätsanforderung übertroffen

Entfällt, da Formalkriterium.

3.1.3 Integration von Theorie und Praxis (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie Theorie und Praxis im Studiengang verknüpft sind.

Qualitätsanforderung erfüllt

Theoretische Fragestellungen finden, wo möglich, eine direkte Erläuterung anhand praktischer Fragestellungen.

Qualitätsanforderung übertroffen

Es findet durchgängig eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis statt. Theoretischer Diskurs und Anwendung des Gelernten in der Praxis ergänzen sich gegenseitig im Sinne der umfassenden Kompetenzentwicklung der Studierenden.

3.1.4 Interdisziplinäres Denken

Erläutern Sie bitte, in welcher Weise die Studierenden zum interdisziplinären Denken geführt werden. Nennen Sie bitte konkrete Beispiele.

Qualitätsanforderung erfüllt

Der Studiengang fördert nachweislich interdisziplinäres Denken.

Qualitätsanforderung übertroffen

Der Studiengang hat einen Schwerpunkt in der Vorbereitung auf Tätigkeiten, bei denen trans- oder interdisziplinäres Wissen benötigt wird.

3.1.5 Ethische Aspekte

Beschreiben Sie bitte, wie ethische Aspekte im Studiengang vermittelt werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die ethischen Implikationen (z. B. des ökonomischen oder juristischen Denkens und Handelns) werden sachangemessen vermittelt.

Qualitätsanforderung übertroffen

Das Erkennen und Reflektieren ethischer Aspekte wird als Schlüsselkompetenz im Rahmen der Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung integriert gefördert.

3.1.6 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (Asterisk-Kriterium)

Beschreiben Sie bitte, wie Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang gewährleistet werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Der Erwerb von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind im Studiengang gewährleistet und entsprechen dem für den Studiengang geforderten Qualifikationsniveau.

Qualitätsanforderung übertroffen

Methodenkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten werden intensiv eingeübt und vermitteln Studierenden das Rüstzeug für forschungsorientiertes Arbeiten und die Anwendung wissenschaftlicher Methoden in ihrem Berufsfeld.

3.1.7 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte Art und Niveau der vorgesehenen Prüfungsleistungen und, falls vorhanden, der Abschlussarbeit.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Anforderungen entsprechen dem angestrebten Qualifikationsniveau. Die Prüfungen zeichnen sich – sofern didaktisch und methodisch sinnvoll – durch eine Vielfalt der Formen aus.

Die Abschlussarbeiten werden unter Anwendung veröffentlichter und einheitlich angewandter Kriterien, Vorschriften und Verfahren bewertet.

Die Studierenden weisen insbesondere in der Abschlussarbeit die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und das Erreichen der Qualifikations- und Kompetenzziele des Studienganges nach.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die eingesetzten Prüfungsleistungen sind in besonderer Weise dazu geeignet, die Lernergebnisse festzustellen. Sie überprüfen auch die Befähigung zur reflexiven Bearbeitung von Aufgabenstellungen und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Die Studierenden erhalten Rückmeldungen, die – falls erforderlich – mit Empfehlungen für ihren Lernprozess / das weitere Studium verbunden sind. Die Abschlussarbeiten orientieren sich an den Standards internationaler Publikationen.

3.2 Struktur

3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung (Asterisk-Kriterium)

Reichen Sie bitte eine [Übersicht des Curriculums](#) ein, aus der sich die Modularisierung des Studienganges gemäß ECTS ergibt.

Machen Sie zudem bitte folgende Angaben:

| | |
|--|--|
| Regelstudienzeit | |
| Anzahl der zu erwerbenden CP | |
| Studentische Arbeitszeit pro CP | |
| Anzahl der Module des Studienganges | |
| Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP | |
| Umfang der Kontaktstunden (Bei MBA-Studiengängen: Bitte legen Sie dar, wie Sie innerhalb der gewählten Studienform einen gem. den EQUAL MBA Guidelines erforderlichen wesentlichen Anteil an Kontaktstunden sicherstellen.) | |

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Struktur des Studienganges dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert und sieht pro Modul die workload-basierte Vergabe von Credit-Points (CP) vor. Auch ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Die [Modulbeschreibungen](#)⁴ beinhalten hinreichend detailliert beschriebene Lernergebnisse und alle erforderlichen Informationen gemäß dem [ECTS-Leitfaden](#).

Bei MBA-Studiengängen: Kontaktstunden sind ein den Erfordernissen der gewählten Studienform gemäßer wesentlicher Teil des Studiums.

Qualitätsanforderung übertroffen

Entfällt, da Formalkriterium.

⁴ Für deutsche Hochschulen gilt die [Mustervorlage](#) gemäß der jeweiligen Länderrechtsverordnung.

3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung (Asterisk-Kriterium)

Geben Sie bitte an, wo die Studien- und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang geregelt sind (Verweis genügt).

Qualitätsanforderung erfüllt

Es existiert eine rechtskräftige Studien- bzw. Prüfungsordnung. Die Anforderungen an den Studiengang sind, ggf. unter Berücksichtigung der nationalen Vorgaben, umgesetzt. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der [Lissabon Konvention](#) und, sofern vorgesehen, von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist geregelt. Die Abschlussnote wird auch mit [einer relativen Note oder einer Einstufungstabelle](#) angegeben.

Qualitätsanforderung übertroffen

Entfällt, da Formalkriterium.

3.2.3 Studierbarkeit (Asterisk-Kriterium)

Beschreiben Sie bitte, inwiefern die Studierbarkeit des Studienganges in der vorgesehenen Regelstudienzeit gewährleistet ist.

(Nachstehend aufgeführte Indikatoren finden sich teilweise in den anderen Kapiteln. Unbeschadet der dort formulierten Anforderungen geht es hier um eine ganzheitliche Betrachtung der Studierbarkeit.)

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine inhaltlich adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.

Bei Erst-Akkreditierung (sofern ein vollständiger Durchlauf zu verzeichnen ist) und Re-Akkreditierung: Sie lässt sich auch anhand der durchschnittlichen Studienzeiten und Erfolgsquoten nachweisen.

Qualitätsanforderung übertroffen

Entfällt, da Formalkriterium.

3.2.4 Chancengleichheit

Beschreiben Sie bitte, wie Sie die Chancengleichheit aller Studierenden sicherstellen.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Hochschule stellt die Chancengleichheit von Studentinnen und Studenten sicher und gewährleistet Diskriminierungsfreiheit. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist sichergestellt. Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten) werden gefördert.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Hochschule überprüft die Wirkung der diesbezüglich getroffenen Maßnahmen und setzt hieraus resultierende Ergebnisse konsequent um.

3.3 Didaktik

3.3.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte das didaktische Konzept des Studienganges.

Qualitätsanforderung erfüllt

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben, logisch nachvollziehbar und an den Studiengangzielen orientiert. Es berücksichtigt die Anwendung unterschiedlicher, an den angestrebten Lernergebnissen der einzelnen Module ausgerichteter Methoden. Dabei werden die Studierenden dazu ermutigt, eine aktive Rolle in der Gestaltung des Lernprozesses zu übernehmen.

Bei Fern-/E-Learning-Studiengängen gilt zudem: Es werden für das Fernstudium angemessene Methoden angewendet. Unterrichtsmethoden sind z. B. eigenständiges Bearbeiten des Studienmaterials, Lehrvortrag, Planspiel und Fallstudien. Die Wahl und Verortung von Lehrmitteln (schriftliches Lehrmaterial, Lehrbücher, digitale Medien) entsprechen den didaktischen Zielen des Studienganges.

Qualitätsanforderung übertroffen

Das didaktische Konzept zeichnet sich in besonderer Weise durch die systematische Ableitung der Methoden aus den Studiengangzielen und die flexible Ausrichtung an den Zielsetzungen der einzelnen Module aus (z. B. intensiver Einsatz von Fallstudien und Praxisprojekten).

Für Fern-/E-Learning-Studiengänge gilt zudem: Der fernstudiendidaktische Ansatz weist innovative Komponenten auf und ist geeignet, die Idee des Fern-/E-Learning-Studiums weiterzuentwickeln. Die eigenständige Bearbeitung des Studienmaterials tritt hinter alternativen Unterrichtsmethoden zurück.

3.3.2 Begleitende Studienmaterialien (Asterisk-Kriterium)

Legen Sie bitte dar, wie Sie die Studienmaterialien für den Studiengang erstellen und weiterentwickeln.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die auf die Lernergebnisse ausgerichteten begleitenden Studienmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden digital zur Verfügung. Sie sind benutzerfreundlich aufbereitet und regen die Studierenden zu weiterführendem Selbststudium an.

Für Fern-/E-Learning-Studiengänge gilt zudem: Das Studienmaterial ist anhand fernstudiendidaktischer Erkenntnisse erstellt, technisch einwandfrei gestaltet und reproduziert.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Studienmaterialien verdeutlichen den Studierenden darüber hinaus aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven Lösungsansätze. Sie ermöglichen es den Studierenden, durch interaktive Arbeit mit den Studienmaterialien wissenschaftsgestützt eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Die Studienmaterialien werden konsequent anhand aktueller didaktischer Erkenntnisse weiterentwickelt.

Für Fern-/E-Learning-Studiengänge gilt zudem: Das Studienmaterial ist konsequent anhand der didaktischen Präferenzen der Zielgruppe aufbereitet.

3.3.3 Gastreferentinnen und -referenten

Erläutern Sie bitte, welchen Beitrag ggf. vorgesehene Gastreferentinnen und -referenten für den Qualifikations- und Kompetenzerwerb leisten.

Qualitätsanforderung erfüllt

Der Einsatz von Gastreferentinnen und -referenten (Rednerinnen und Redner bei Einzelveranstaltungen) im Studiengang ist vorgesehen. Die Gastreferentinnen und -referenten bringen besondere Erfahrungen aus der beruflichen Praxis oder der Wissenschaft, aber z. B. auch aus Kultur und Politik ein und fördern dadurch die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Hochschule gewährleistet konzeptionell die regelmäßige Einbindung von Gastreferentinnen und -referenten in die Lehre. Diese kommen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen, was den Studierenden vertiefte Einblicke in die Berufspraxis ermöglicht und ihre Employability fördert.

3.3.4 Tutorien im Lehrbetrieb

Erläutern Sie bitte, welchen Beitrag ggf. vorgesehene Tutorien für den Qualifikations- und Kompetenzerwerb leisten.

Qualitätsanforderung erfüllt

Tutorien sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes und dienen der Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

Qualitätsanforderung übertroffen

Tutorien werden gezielt und systematisch gemäß dem Bedarf der Studierenden eingesetzt. Sie fördern die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden im besonderen Maße.

3.4 Internationalität

3.4.1 Internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie internationale Inhalte und interkulturelle Aspekte im Curriculum umgesetzt werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Internationale Inhalte sind im Curriculum so verankert, dass sie die Studierenden auf die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen gemäß der Zielsetzung des Studienganges vorbereiten. Anwendungsbeispiele mit interkulturellen Aspekten tragen zur Handlungsfähigkeit im interkulturellen Kontext bei.

Qualitätsanforderung übertroffen

Der Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen zur Stärkung der Handlungsfähigkeit im internationalen und interkulturellen Kontext stellt einen Schwerpunkt dar und wird konsequent gefördert.

3.4.2 Internationalität der Studierenden

Erläutern Sie bitte die internationale Zusammensetzung der Studierendengruppe unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Studienganges und die Maßnahmen, die Sie ergreifen, um diese zu erreichen.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die internationale Zusammensetzung der Studierendengruppe entspricht der Studiengangskonzeption. Die ergriffenen Maßnahmen sind zielorientiert.

Qualitätsanforderung übertroffen

Ein wesentlicher Anteil der Studierenden kommt aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturkreisen, so dass eine permanente Auseinandersetzung mit internationalen Aspekten gegeben ist. Die getroffenen Maßnahmen zur Zusammensetzung der Studierendengruppe sind zielgerichtet und wirken nachhaltig.

3.4.3 Internationalität der Lehrenden

Erläutern Sie bitte, welche Maßnahmen Sie ergreifen, um die gemäß Studiengangskonzeption vorgesehene Internationalität der Lehrenden zu erreichen.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die internationale Zusammensetzung der Lehrenden (z. B. auch internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit) begünstigt den Erwerb von Qualifikationen und Kompetenzen im internationalen Umfeld. Die ergriffenen Maßnahmen sind zielorientiert.

Qualitätsanforderung übertroffen

Internationalität der Lehrenden ist ein prägendes Profilelement des Studienganges und wird von der Hochschule gefördert.

3.4.4 Fremdsprachenanteil

Erläutern Sie bitte, wie Sie den gemäß Studiengangskonzeption vorgesehenen Fremdsprachenanteil im Studiengang realisieren (Lehre, Studienmaterialien, Literatur).

Qualitätsanforderung erfüllt

Ein angemessener – den Qualifikations- und Kompetenzziele entsprechenden – Anteil an fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen und eingesetzten fremdsprachlichen Studienmaterialien ist realisiert.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die fremdsprachliche studentische Arbeitsbelastung überwiegt und unterstützt die Internationalität als ein prägendes Profilelement des Studienganges.

3.5 Überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit, im Studiengang erworben werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Der Erwerb von Kommunikationsfähigkeit, Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit wird im Studiengang durch geeignete didaktische und methodische Maßnahmen gemäß den Modulbeschreibungen gefördert.

Eine den Studiengangszielen gemäße Entwicklung weiterer überfachlicher Qualifikationen und Kompetenzen, z.B. führungsrelevante Kompetenzen sowie Orientierungswissen ist im Studiengang gewährleistet.

Qualitätsanforderung übertroffen

Der Erwerb von überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, insb. Kommunikationsfähigkeit, Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit, ist prägendes Profilelement des Studienganges.

3.6 Berufsqualifizierende Kompetenzen / Employability (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie die in der Konzeption angestrebte Berufsbefähigung (bezogen auf das Berufsfeld) der Absolventinnen und Absolventen durch den Studiengang gewährleistet wird.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Förderung der Berufsbefähigung z. B. durch die Integration von Theorie und Praxis, durch die Förderung von überfachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, zieht sich als „roter Faden“ des Studienganges erkennbar durch alle Module. Die Erreichung der Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Lernergebnissen wird ermöglicht.

Qualitätsanforderung übertroffen

Der Studiengang vermittelt darüber hinaus die Fähigkeit, die erworbenen Kompetenzen aktiv für neue Arbeitsfelder einzusetzen und weiterzuentwickeln. Er ist auch systematisch auf die absehbaren Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet, wird den Veränderungen des Arbeitsmarktes gerecht und nutzt die eigenen Evaluationsergebnisse der Absolventenbefragungen in konstruktiver Weise.

4 WISSENSCHAFTLICHES UMFELD UND RAHMENBEDINGUNGEN

In diesem Kapitel geht es um die Frage, **wie** die Studiengangskonzeption unter den gegebenen Rahmenbedingungen realisiert wird (fitness for purpose).

4.1 Lehrpersonal

4.1.1 Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte die Struktur (hauptberuflich/nebenberuflich Lehrende) und Anzahl der Lehrenden, die im Studiengang tätig sind. Fügen Sie bitte eine Übersicht über die Lehrenden, ihre Lehrgebiete, ihre Lebensläufe ihren Umfang in der Lehre, die Zuordnung zu Modulen und die wahrgenommene Verantwortlichkeit bei.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen und dem Einsatz an anderen Standorten, mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleisten, dass die Studierenden die Qualifikations- und Kompetenzziele erreichen. Die notwendige Lehrkapazität ist vorhanden. Die Zusammensetzung des Lehrpersonals aus hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden garantiert die Berücksichtigung des wissenschaftlichen Anspruchs und der Praxisanforderungen.

Für Fern-/E-Learning-Studiengänge gilt zudem: Das Studienmaterial wurde von einer ausreichenden Zahl von Lehrenden/ Lehrbriefautoren erstellt, die fachlich ausgewiesen sind. Die laufende Betreuung der Studierenden ist personell gewährleistet (Tutoring). In den Präsenzphasen (falls solche zum didaktischen Konzept des Studiengangs gehören) steht eine ausreichende Zahl von Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung, so dass ein Lehr-Lernprozess gewährleistet ist.

Qualitätsanforderung übertroffen

Entfällt, da Formalkriterium.

4.1.2 Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Die Hochschule verfügt über ein Verfahren zur Überprüfung der Qualifikation und Kompetenz ihrer Lehrkräfte. Konkrete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden durchgeführt.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die herausgehobene Qualifikation des Lehrpersonals zeigt sich darüber hinaus in entsprechenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

4.1.3 Pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die pädagogische und didaktische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen und Zielsetzungen des Studienganges. Die Hochschule verfügt über ein Verfahren zur Überprüfung der Qualifikation und Kompetenz ihrer Lehrkräfte. Dabei stellt die Hochschule auch sicher, dass mit Prüfungsverfahren betrautes Lehrpersonal für diese Tätigkeit qualifiziert ist. Konkrete Maßnahmen zur Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden durchgeführt.

Für Fern-/E-Learning-Studiengänge gilt zudem: Die Lehrenden sind mit der Ferndidaktik vertraut bzw. mit den besonderen Anforderungen vertraut gemacht worden.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die herausgehobene Qualifikation des Lehrpersonals zeigt sich darüber hinaus in Evaluationsergebnissen oder auch durch entsprechende Auszeichnungen bezogen auf die Lehrleistung.

4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals

Erläutern Sie bitte, inwieweit die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals zur Verknüpfung von Theorie und Praxis beitragen.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals entsprechen den Anforderungen des Studienganges für die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Qualitätsanforderung übertroffen

Das Lehrpersonal verfügt über überdurchschnittliche Praxiserfahrung, die in der Lehre in bemerkenswerter Weise wirksam wird.

4.1.5 Interne Kooperation (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie die im Studiengang Lehrenden miteinander kooperieren.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Kooperation und Koordination zur Abstimmung der Module untereinander und insgesamt sind geregelt und systematisch gewährleistet. Es finden regelmäßig gemeinsame Besprechungen aller am Studiengang beteiligten Lehrenden statt.

Qualitätsanforderung übertroffen

Über die gemeinsamen Besprechungen hinaus werden Projekte und/oder Lehrveranstaltungen kooperativ durchgeführt.

4.1.6 Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals, wird regelmäßig angeboten und dient dem Studienerfolg der Studierenden.

Qualitätsanforderung übertroffen

Das Lehrpersonal steht den Studierenden darüber hinaus auch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung. Die Studierenden sind „rundum zufrieden“.

4.1.7 Fernstudienspezifisches Betreuungskonzept (nur relevant und Asterisk-Kriterium für Fern-/E-Learning-Studiengänge)

Erläutern Sie bitte die im Studiengang angebotene fernstudienspezifische Betreuung der Studierenden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es wird eine flexible Methodik der individuellen Lernberatung angewendet; Methoden zur Förderung der individuellen Lernprozesse sind eingeführt und werden nachweislich angewendet.

Qualitätsanforderung übertroffen

Es werden Indikatoren angewendet, die frühzeitig Lernerfolge und -schwierigkeiten erkennbar machen.

4.2 Studiengangsmanagement

4.2.1 Studiengangsleitung (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte die Aufgaben und Funktionen der Studiengangsleitung.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Studiengangsleitung ergreift erfolgreich Initiativen zur systematischen Fortentwicklung des Studienganges unter Einbezug der dafür relevanten Gruppen.

4.2.2 Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal

Erläutern Sie bitte, wie die Verwaltung die Studierenden und das Lehrpersonal bei der Durchführung des Studienganges unterstützt.

Qualitätsanforderung erfüllt

Lehrende und Studierende werden bei der Durchführung des Studienganges von der Verwaltung wirksam unterstützt. Ausreichendes Personal ist vorhanden. Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt. Die Lehrenden und Studierenden sind bei Entscheidungen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen.

Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch. Die Hochschule bietet Weiterqualifikationsmöglichkeiten für das administrative Personal.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Verwaltung agiert zudem pro-aktiv als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende.

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

4.3.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (Asterisk-Kriterium für Kooperationsstudiengänge⁵)

Benennen Sie bitte die Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und erläutern Sie ihre Bedeutung für die Konzeption und die Durchführung des Studienganges.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die bestehenden Kooperationen mit anderen Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und haben erkennbare Auswirkungen auf die Konzeption und Durchführung des Studienganges. Sie tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei. Soweit die Hochschule andere Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen an der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder diese mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beauftragt, gewährleistet sie die organisatorische und inhaltliche Qualität der Umsetzung.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Kooperationen mit anderen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sind an der Strategie des Studienganges ausgerichtet und werden intensiv gepflegt (z.B. regelmäßige gemeinsame Konferenzen/Treffen der verantwortlich am Studiengang Beteiligten zur Weiterentwicklung des Programms). Die Kooperationen wirken sich prägend auf die curricularen Inhalte des Studienganges und das Absolventenprofil aus. Sie fördern anhand konkreter Maßnahmen (z.B. Studierenden- und Lehrendenaustausch, wechselseitige Bereitstellung von begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien, Angebot zusätzlicher Wahlfächer) die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung in signifikantem Maße.

⁵ Bei solchen Studiengängen handelt es sich i.d.R. um double degrees oder joint programmes.

4.3.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen (Asterisk-Kriterium für ausbildungs- und berufsintegrierende Studiengänge, Franchise-Studiengänge⁶)

Benennen Sie bitte die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen und erläutern Sie ihre Bedeutung für die Konzeption und die Durchführung des Studienganges.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die bestehenden Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen mit Relevanz für die Konzeption des Studienganges und seine Durchführung sind nach Art und Umfang nachvollziehbar dargelegt. Die der Kooperation zugrunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert. Die Kooperationen werden aktiv betrieben und haben erkennbare Auswirkungen auf Konzeption und Durchführung des Studienganges. Sie tragen zur Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden bei.

Soweit die Hochschule andere Organisationen an der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt oder diese mit der Durchführung von Teilen des Studienganges beauftragt, gewährleistet sie die organisatorische und inhaltliche Qualität bei der Umsetzung.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen werden intensiv gepflegt (z.B. regelmäßige gemeinsame Konferenzen/Treffen der verantwortlich am Studiengang Beteiligten zur Weiterentwicklung des Programms). Die Kooperationen wirken sich prägend auf die theoretischen und berufspraktischen curricularen Inhalte des Studienganges und das Absolventenprofil aus. Sie fördern anhand konkreter Maßnahmen (z.B. Zusammenarbeit in Projekten, Bereitstellung von Praktikumsplätzen, Einsatz von Praktikern in der Lehre) die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden in signifikantem Maße und kommen der Abschlussarbeit zugute.

⁶ Bei solchen Studiengängen beteiligt oder beauftragt eine Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen eines Studienganges.

4.4 Sachausstattung

4.4.1 Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume in Hinblick auf die Bedarfe des Studienganges.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen den Anforderungen für die Durchführung des Studienganges unter Berücksichtigung der Ressourcenbedarfe anderer Studiengänge. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Ein Zugang mit Laptop über Wireless LAN zum kostenfreien Internet ist gewährleistet. Den Studierenden stehen genügend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung.

Für Fern-/E-Learning-Studiengänge gilt darüber hinaus: Es liegt eine angemessene Einrichtung der virtuellen Studienbedingungen vor und diese sind dokumentiert. Die Ausstattung entspricht modernen, multimedialen Anforderungen. Darüber hinaus werden innerhalb der Regelarbeitszeit Unterstützungsmöglichkeiten geboten. Zur Unterstützung ist eine Hotline eingerichtet; persönliche Beratung/Problembekämpfung bei vertretbaren Wartezeiten ist gewährleistet.

Es wurden / werden Dienstleistungen für eine angemessene Betreuung der Studierenden entwickelt und dokumentiert. Die Anforderungen an den häuslichen Arbeitsplatz werden benannt (z.B. IT-Ausstattung).

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Lehr- und Übungsräume sind durchgängig mit modernster Technologie ausgestattet. Für besondere Inhalte des Studienganges (z. B. Planspiele, Rollenspiele, virtuelle Komponenten) verfügt die Hochschule über entsprechend konfigurierte Räumlichkeiten einschließlich der benötigten speziellen technischen Komponenten.

Für Fern-/E-Learning-Studiengänge gilt darüber hinaus: Zusätzlich werden auch außerhalb der Regelarbeitszeit Unterstützungsmöglichkeiten geboten.

4.4.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte die quantitative und qualitative Bibliotheksausstattung und den Zugang zur Fachliteratur einschließlich des Online-Zugangs unter dem Gesichtspunkt des studiengangsspezifischen Bedarfs.

Qualitätsanforderung erfüllt

Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden hinreichend Rechnung. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften, digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) sowie die für den Studiengang erforderliche Literatur ist im Bestand vorhanden und auf dem aktuellen Stand.

Qualitätsanforderung übertroffen

Die Bibliothek ist von morgens bis spätabends zugänglich. Der Zugang zu relevanten digitalen Medien vom häuslichen Arbeitsplatz ist möglich. Es steht qualifiziertes Betreuungspersonal zur Ad-hoc Beratung zur Verfügung.

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

4.5.1 Karriereberatung und Placement Service

Beschreiben Sie bitte die Karriereberatung und den Placement Service.

Qualitätsanforderung erfüllt

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zur Förderung der Employability angeboten. Ausreichende Ressourcen werden von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Qualitätsanforderung übertroffen

Darüber hinaus wird den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen Karriereberatung und Placement Service individuell angeboten. Diesbezügliche Aktivitäten werden langfristig geplant, regelmäßig durchgeführt und offensiv beworben. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Die Studierenden haben Zugang zum hochschulweiten Unternehmensnetzwerk. Die Hochschule betreibt eine systematische Vermarktung der Absolventinnen und Absolventen durch regelmäßig stattfindende Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxis.

4.5.2 Alumni-Aktivitäten

Beschreiben Sie bitte die Aktivitäten der Alumni-Organisation.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventinnen und Absolventen aufzubauen.

Qualitätsanforderung übertroffen

Alumni-Aktivitäten werden langfristig geplant, regelmäßig durchgeführt und werden in besonderer Weise für die Evaluierung und Weiterentwicklung des Studienganges aktiv einbezogen. Ausreichende (Personal-)Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung.

4.6 Finanzierung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie Sie die Finanzierung des Studienganges sicherstellen.

Qualitätsanforderung erfüllt

Die auf den Studiengang bezogenen Einnahmen stellen sicher, dass jede Studienkohorte, die innerhalb des Akkreditierungszeitraums startet, das Studium vollständig abschließen kann.

Qualitätsanforderung übertroffen

Entfällt, da Formalkriterium.

5 QUALITÄTSSICHERUNG UND DOKUMENTATION

5.1 Qualitätssicherung und -entwicklung in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie Konzept und Verfahren der Hochschule zur Qualitätssicherung und -entwicklung für den Studiengang in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse umgesetzt werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs und bezieht dabei das Profil der Studierendenschaft mit ein. An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Studierende in entsprechenden Gremien beteiligt. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

Qualitätsanforderung übertroffen

An der Planung und Auswertung des Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahrens sind darüber hinaus auch Absolventinnen und Absolventen sowie Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis einbezogen. Sie sind an der regelmäßigen Überprüfung beteiligt. Im Rahmen des Umsetzungscontrollings wird sichergestellt, dass die Maßnahmen a) umgesetzt werden, b) auf ihre Treue zum ursprünglichen Ziel und ihre Qualität überprüft und bewertet werden, c) ggf. modifiziert und angepasst sowie d) dokumentiert werden.

5.2 Instrumente der Qualitätssicherung

5.2.1 Evaluation durch Studierende

Erläutern Sie bitte, wie die Evaluation des Studienganges durch die Studierenden erfolgt und wie die Ergebnisse berücksichtigt werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden gegenüber den Studierenden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Qualitätsanforderung übertroffen

Darüber hinaus werden die Evaluationsergebnisse in einen Maßnahmenkatalog überführt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Im Rahmen des Umsetzungscontrollings wird sichergestellt, dass die Maßnahmen a) umgesetzt werden, b) auf ihre Treue zum ursprünglichen Ziel und ihre Qualität überprüft und bewertet werden, c) ggf. modifiziert und angepasst sowie d) dokumentiert werden.

5.2.2 Evaluation durch das Lehrpersonal

Erläutern Sie bitte, wie die Evaluation des Studienganges durch die Lehrenden (inhaltlich, prozedural, organisatorisch) erfolgt und wie die Ergebnisse berücksichtigt werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es findet regelmäßig eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Qualitätsanforderung übertroffen

Darüber hinaus werden die gewonnenen Ergebnisse/Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung in einen Maßnahmenkatalog überführt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Im Rahmen des Umsetzungscontrollings wird sichergestellt, dass die Maßnahmen a) umgesetzt werden, b) auf ihre Treue zum ursprünglichen Ziel und ihre Qualität überprüft und bewertet werden, c) ggf. modifiziert und angepasst sowie d) dokumentiert werden.

5.2.3 Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgebende und ggf. weitere Dritte

Erläutern Sie bitte, wie die Evaluation des Studienganges durch Alumni, Arbeitgebende und ggf. weitere Dritte erfolgt und wie die Ergebnisse berücksichtigt werden.

Qualitätsanforderung erfüllt

Es findet regelmäßig eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren statt, zum Beispiel durch einen Beirat; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung.

Qualitätsanforderung übertroffen

Darüber hinaus werden die Evaluationsergebnisse in einen Maßnahmenkatalog überführt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Im Rahmen des Umsetzungscontrollings wird sichergestellt, dass die Maßnahmen a) umgesetzt werden, b) auf ihre Treue zum ursprünglichen Ziel und ihre Qualität überprüft und bewertet werden, c) ggf. modifiziert und angepasst sowie d) dokumentiert werden.

5.3 Dokumentation

5.3.1 Beschreibung des Studienganges (Asterisk-Kriterium)

Erläutern Sie bitte, wie und wo der Studiengang dokumentiert wird.

Qualitätsanforderung erfüllt

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung (z.B. der Studien-/Prüfungsordnung) bekannt.

Qualitätsanforderung übertroffen

Der Studiengang wird ausführlich beschrieben. Die Dokumentation wird ständig aktualisiert, steht den Interessierten auch in digitaler Form zur Verfügung und sorgt für hohe Transparenz.

5.3.2 Informationen über Aktivitäten im Studienjahr

Erläutern Sie bitte, wie Sie über die Aktivitäten im Studienjahr informieren (was, wie, wo).

Qualitätsanforderung erfüllt

Die Hochschule veröffentlicht regelmäßig aktuelle Informationen – und zwar sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – über den Studiengang.

Qualitätsanforderung übertroffen

Es werden eine aktive Pressearbeit und Netzwerkkommunikation betrieben. Im Rahmen eines Jahresberichts der Hochschule werden die Aktivitäten des Studienganges dargestellt.